

# Schutzkonzept vor interpersoneller Gewalt im Yachtclub Möhnese e.V.

Stand: 23.04.2025

Yachtclub Möhnese e.V.  
Möhnestraße 14, 59519 Möhnese  
[www.ycm.de](http://www.ycm.de)

# Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	2
1 Einleitung .....	2
2 Begriffsbestimmungen.....	3
3 Risikoanalyse .....	4
3.1 Analyse der Akteure .....	4
3.2 Zusammenfassung der Risikoanalyse.....	4
4 Präventionskonzept des Yachtclubs Möhnesee (YCM).....	6
4.1 Leitbild und Ziele .....	6
4.2 Ansprechpersonen .....	6
4.2.1 Ansprechpersonen im YCM.....	6
4.2.2 Externe Ansprechpersonen / Anlaufstellen .....	8
4.3 Ehrenkodex als Weg zur Selbstverpflichtung .....	8
4.4 Das erweiterte Führungszeugnis.....	8
4.4.1 Ablauf Einsichtnahme, Datenerhebung und Datenschutz .....	8
4.5 Verhaltensregeln im YCM.....	9
4.6 Maßnahmen bei Einstellungen im Rahmen der Personalverantwortung.....	10
4.7 Qualifizierung und Weiterbildung.....	10
4.8 Netzwerkarbeit .....	11
4.9 Beschwerdemanagement.....	11
4.10 Öffentlichkeitsarbeit.....	11
5 Interventionskonzept des Yachtclubs Möhnesee.....	12
5.1 Das Krisenteam.....	12
5.2 Interventionsleitfaden .....	12
6 Aufarbeitung .....	14
7 Anlagen .....	15
7.1 Ehrenkodex .....	
7.2 Besondere Verhaltensregeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ..	
7.3 Übersicht externer Anlaufstellen und Hilfseinrichtungen .....	
7.4 Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses .....	
7.5 Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis .....	
7.6 Selbstauskunft und Selbstverpflichtung.....	
7.7 Gesprächsprotokoll zur Dokumentation von Verdachtsfällen .....	

## Präambel

Das vorliegende Schutzkonzept vor interpersoneller Gewalt wurde zum Schutz der im Yachtclub Möhnensee e.V. (YCM) organisierten Personen entwickelt.

Dieses Schutzkonzept wird fortlaufend angepasst.

Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Dennoch sind Personen aller Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

## 1. Einleitung

Der Vorstand des YCM verpflichtet sich dem Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport.

Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Im Vorstand sowie in der Mitgliederversammlung des YCM wurden entsprechende Beschlüsse gefasst, dass Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport fester Bestandteil unserer Vereinsarbeit sind.

Der YCM hat den Schutz im Verein organisierter Personen vor interpersoneller Gewalt in der Satzung verankert und steht für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen ein, die in diesem Schutzkonzept aufgeführt sind.

Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir das Ziel, allen Vereinsaktiven einen sicheren und gewaltfreien Rahmen sowie Handlungssicherheit zu schaffen, die keinen Raum für Grenzverletzungen und Übergriffe bieten.

In diesem Schutzkonzept stellen Kinder und Jugendliche eine besondere Zielgruppe dar, auf deren Schutz sich dieses Konzept vorrangig, jedoch nicht ausschließlich bezieht.

Mittels einer offenen Kommunikation über das Schutzkonzept sollen Vertrauen und Transparenz geschaffen werden, um das Risiko, Gewalt zu erfahren, zu verhindern bzw. zu minimieren. Zudem erfolgen Aufklärung und Information der im YCM Organisierten.

Grundlage dieses Konzeptes ist die Risikoanalyse, eine kritische Auseinandersetzung mit möglichen Risikopotentialen zum Ausüben von Gewalt. Durch entwickelte Verhaltensnormen für den respektvollen Umgang miteinander werden Risiken minimiert. Zudem dient der Interventionsleitfaden dazu, Transparenz darüber zu schaffen, wie der YCM in möglichen Verdachts- und Konfliktfällen interveniert.

## 2. Begriffsbestimmungen

Die in diesem Schutzkonzept verwendeten unterschiedlichen Begrifflichkeiten werden wie folgt definiert:

### Interpersonelle Gewalt:

Der Begriff „interpersonelle Gewalt“ umschließt verschiedene Gewaltformen, auf deren Prävention sich das Schutzkonzept gleichermaßen bezieht.

Als interpersonelle Gewalt gelten in diesem Schutzkonzept Gewalthandlungen zwischen Personen, die sich in verschiedenen Erscheinungsformen äußern können – körperlich, seelisch und sexuell.

### Körperliche (physische) Gewalt:

Körperliche Gewalt umfasst Handlungen, die physische Schäden verursachen, wie Schlagen oder Treten, sowohl innerhalb als auch außerhalb des direkten Wettkampfs sowie die Anwendung körperlichen Zwangs.

Hierzu zählen auch, Zwang zu übermäßigem Training, Medikamentenmissbrauch, Teilnahme trotz Verletzung und Trainerstrafen, die Schaden zufügen.

### Emotionale (psychische) Gewalt:

Emotionale Gewalt bezeichnet Handlungen, die dazu führen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen können, dass die psychische mentale oder soziale Gesundheit bzw. Entwicklung der Betroffenen beeinträchtigt wird.

Dazu zählen nichtkörperliche Handlungsweisen wie Herabwürdigung, Verspottung, Verunglimpfung oder Bedrohung. Im Sport sind auch das „Unter-Druck-Setzen“ von Sportlern und das Abverlangen unrealistischer Leistungen hinzuzuzählen.

### Sexualisierte Gewalt mit und ohne Körperkontakt:

Sexualisierte Gewalt umfasst Grenzverletzungen, die mit und ohne Körperkontakt hervorgerufen werden können.

Beispielhaft seien verbale Belästigungen, körperliche Berührungen bis hin zu Vergewaltigungen genannt. Im Sport können Handlungen wie Umarmungen oder Hilfestellungen subjektiv als Grenzverletzungen erlebt werden.

Ab welchem Punkt eine Handlung eine individuelle Grenzverletzung darstellt, hängt vom subjektiven Empfinden der betroffenen Person sowie von weiteren Aspekten wie Alter und Position der verursachenden und betroffenen Person ab.

### 3. Risikoanalyse

#### 3.1 Analyse der Akteure

Die Analyse der Akteure dient dazu, die handelnden Personen zu bestimmen, die im Rahmen des Schutzkonzeptes zu beachten sind.

Im Rahmen der Aktivitäten im YCM sind dies:

Vorstand, Jugendvorstand, Mitarbeitende, Mitglieder und Eltern.

#### 3.2 Zusammenfassung der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse erfolgte in mehreren Workshops unter Moderation eines externen Beraters.

Im Rahmen eines Workshops wurden organisatorisch übergreifende Aspekte zur Vereinskultur, wie „Macht & Einfluss“, „Struktur“, „Fehlerkultur“ und das „Beschwerdemanagement“ analysiert und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Abgeleitete Maßnahmen aus dieser Risikoanalyse sind:

- Erweitertes Führungszeugnis.
- Ehrenkodex.
- Erstes Mitarbeitergespräch.
- Besondere Verhaltensregeln im YCM zum Schutz vor interpersoneller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.
- Umfassendes und nachhaltiges Kommunikationskonzept.

Zudem erfolgte eine sportspezifische Analyse, die die konkrete Arbeit und den Umgang mit den Sportlern in einen besonderen Blick nahm.

#### Ergebnisse der vereinsspezifischen Risikoanalyse:

Aktivität	Beteiligte Personen	Räume	Risiken	Lösungsansätze
Events/ Arbeitseinsätze	Vereinsvertreter/ Erwachsene	Clubhaus, Terrasse	Grenzverletzungen bei Begrüßungs- Verabschiedungsritua len z.B. Umarmung	Sensibilisieren
Events/ Arbeitseinsätze	Vereinsvertreter/ Kinder/Jugendliche	Clubhaus, Terrasse	Grenzverletzungen bei Begrüßungs- Verabschiedungsritua len z.B. Umarmung	Kinder und Jugendliche sensibilisieren und stärken; Vermeidung der ungeschützten Situationen; Aufklärung
Arbeitseinsätze	Mitglieder	Clubhaus, Gelände	Grenzverletzungen bei Hilfestellung z.B. bei Arbeiten am Hang	Sensibilisieren und situative Ansprache

Schwimmen	Kinder und Jugendliche, Eltern, Mitglieder, Besucher	Umkleideräume, Bootshalle, Spindräume, Bootssteg, Hafenbecken	Belästigung in uneinsehbaren Räumen oder Aufnahmen in Ton und/oder Bild	Kinder und Jugendliche sensibilisieren und stärken; Vermeidung der ungeschützten Situationen; Aufklärung
Clubleben (Segeln)	Kinder und Jugendliche, Eltern, Mitglieder, Besucher	Umkleideräume, Bootshalle, Spindräume, Bootssteg, Schiff, Hafenbecken und See	Belästigung in uneinsehbaren Räumen oder Aufnahmen	Kinder und Jugendliche sensibilisieren und stärken; Vermeidung der ungeschützten Situationen; Aufklärung
SuP/Kajak	Kinder und Jugendliche, Eltern, Mitglieder, Besucher	Umkleideräume, Bootshalle, Spindräume, Bootssteg, Hafenbecken und See	Belästigung in uneinsehbaren Räumen oder Aufnahmen	Kinder und Jugendliche sensibilisieren und stärken; Vermeidung der ungeschützten Situationen; Aufklärung
Trainings	Trainer, Helfer, Kinder und Jugendliche	Bootshalle, Vorplatz, Steg, Wasserfläche, Kentertraining, Umkleide, Toilette	Belästigungen in unbeaufsichtigten Räumen, 1:1-Situation; Anbrüllen, Grenzverletzungen bei z.B. Hilfe Be- und Entkleiden (Troko, Neo)	1:1 vermeiden, wenn nicht vermeidbar dritte Person informieren, zuverlässige Personen (Führungszeugnis und periodische Einweisung), allgemeine Aufklärung, Ankündigung, Öffentlichkeit und Erlaubnis
Sport in Sporthallen (Winter)	Trainer, Helfer, Kinder und Jugendliche	Bootshalle, Sportplatz, Sporthalle, Umkleide, Toilette	Belästigungen in unbeaufsichtigten Räumen, 1:1-Situation; Anbrüllen, Grenzverletzungen bei z.B. Hilfe bei Be- und Entkleiden	1:1 vermeiden, wenn nicht vermeidbar dritte Person informieren, zuverlässige Personen (Führungszeugnis und periodische Einweisung), allgemeine Aufklärung, Ankündigung, Öffentlichkeit und Erlaubnis
Freizeiten mit Übernachtung	Trainer, Helfer, Kinder und Jugendliche	Umkleide, Toiletten, Schlafräume, Zelte	Belästigungen in unbeaufsichtigten Räumen, 1:1-Situation; Anbrüllen, Grenzverletzungen	Betreuer gemischt geschlechtlich, Betreuungsschlüssel, zuverlässige Personen (Führungszeugnis und periodische Einweisung)

## 4. Präventionskonzept des YCM

### 4.1 Leitbild und Ziele des YCM

Der YCM verurteilt auch gemäß seiner Satzung jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Durch die im Schutzkonzept beschriebenen Maßnahmen wird der YCM seiner Aufgabe gerecht, ein Bewusstsein für interpersonelle Gewalt zu schaffen und dieser durch gezielte Maßnahmen entgegenzutreten.

Unsere Ziele sind:

- Enttabuisierung sowie Schaffung eines transparenten und offenen Umgangs mit dem Thema Prävention und Intervention von interpersoneller Gewalt.
- Kommunikation einer klaren Haltung gegen Gewalt in jeglicher Form.
- Förderung einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.
- Präventionsarbeit durch Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung sowie der Befähigung, Ausbau von Handlungskompetenzen für Aufgabenträger und Mitglieder nachhaltig gestalten.
- Prävention durch strukturierte Prüfung der Eignung von Mitarbeitenden. Näheres siehe Punkt 4.6.
- Anerkennung und Umsetzung des Schutzkonzeptes von allen betroffenen Personen.
- Schaffung eines formalen Rahmens und Handlungssicherheit für einen gewaltfreien Umgang untereinander.

### 4.2 Ansprechpersonen

Es stehen Ansprechpersonen bei Fragen im Themenbereich sowie als Erstkontakt bei allen Verdachts- und / oder Konfliktfällen interpersoneller Gewalt zur Verfügung.

#### 4.2.1 Ansprechpersonen im YCM

An die vereinsinternen Ansprechpersonen kann sich jede Person bei Fragen zur Prävention, aber auch bei Verdachtsfällen oder bei möglichen Problemstellungen wenden.

Alle Ansprechpersonen sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage / Website benannt und werden darüber hinaus aktiv kommuniziert (Veranstaltungen, Aushänge).

Zu den Aufgaben der beauftragten Personen gehören:

- Präventionsmaßnahmen im Verein koordinieren.
- Für eine öffentliche Darstellung von Präventionsmaßnahmen im YCM sorgen.
- Vertrauensvolle und verlässliche Ansprechperson für alle Vereinsmitglieder sein und deren Anliegen ernstnehmen.
- Kontakt und Netzwerke zu den kommunalen und regionalen Sportverbänden sowie zu spezialisierten Fachberatungsstellen knüpfen und pflegen.
- Im Falle einer Beschwerde, eines Verdachts oder Konflikts Schritte zur Intervention einleiten.
- Falls erforderlich, Vermittlung von externen Hilfs- und Beratungsangeboten.

Nicht zu den Aufgaben gehören:

- Betreuung von Betroffenen.
- Beratung von „Tätern“.
- Therapeutische Aktivitäten initiieren.
- Ermittlungen vornehmen.

Im YCM können kontaktiert werden:

Ansprechperson	Kontakt
Stefanie Loos:	<a href="mailto:ansprechperson.loos@ycm.de">ansprechperson.loos@ycm.de</a>
Constantin Kirschbaum:	<a href="mailto:ansprechperson.kirschbaum@ycm.de">ansprechperson.kirschbaum@ycm.de</a>

#### 4.2.2. Externe Ansprechpersonen / Anlaufstellen

Hilfesuchende können bestimmte Einrichtungen kontaktieren, wenn unabhängige externe Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen gewünscht werden.



Die Erreichbarkeit der externen Ansprechpersonen und Anlaufstellen werden auf der Homepage / Website aufgezeigt und werden darüber hinaus im YCM kommuniziert.

Eine entsprechende Übersicht ist im Anhang aufgeführt.

### 4.3 Ehrenkodex des YCM als Instrument zur Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex dient als freiwillige Selbstverpflichtung für Vorstand, Jugendvorstand und alle Mitarbeitende. Er ist ein zentrales Instrument zur Prävention vor und Intervention bei interpersoneller Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen; jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Der Vorstand des YCM verpflichtet sich, die Unterzeichnung des Ehrenkodex von den o.g. Personengruppen einzufordern. Näheres siehe Punkt 4.6.

### 4.4 Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)

Im YCM ist es verpflichtend, dass

- alle Mitglieder des Vorstands,
- alle Mitglieder des Jugendvorstandes,
- alle Mitarbeitenden, die mit Kindern / Jugendlichen arbeiten und
- alle in der Ausbildung und Betreuung vom Vorstand beauftragten Mitarbeitende

in regelmäßigen Abständen ein EFZ vorlegen.

#### 4.4.1 Ablauf der Einsichtnahme, Datenerhebung und Datenschutz

Die Einsichtnahme in das Original des EFZ erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von max. 3 Jahren.

Bei Jugendtrainern wird dieser Zeitraum auf 2 Jahre verkürzt. Das Ausstellungsdatum des EFZ darf bei Einsichtnahme nicht älter als 6 Monate sein.

Personen, die in ihrem EFZ eine Verurteilung im Sinne der unter § 72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht als Mitarbeitende zur Ausführung anleitender Funktionen von Kindern / Jugendlichen geeignet.

Der Ablauf der Einsichtnahme ist wie folgt geregelt, wobei die Richtlinien des Datenschutzes beachtet werden.

- Der Geschäftsführer stellt der jeweiligen Person, von der ein EFZ verlangt wird, ein Beantragungsformblatt aus. Gleichzeitig wird eine Dokumentation der Einsichtnahme ausgestellt, in welcher die betreffende Person die Einsichtnahme durch Unterzeichnung einer Datenschutzerklärung zustimmt.
- Die betreffende Person fordert das EFZ an. Bei ehrenamtlicher Tätigkeit ist die Beantragung kostenfrei.

Nach Erhalt ist das EFZ im Original dem Geschäftsführer vorzulegen.

- Der Geschäftsführer (im Vertretungsfalle der Präsident des YCM) nimmt als beauftragte Person Einsicht in das eingereichte EFZ. Dieses wird nicht einbehalten, auch werden keine Kopien, Scans oder sonstige Vervielfältigungen angefertigt.

In der Geschäftsstelle verbleibt eine Dokumentation der Einsichtnahme. In dieser werden folgende Daten, die nicht frei zugänglich sind, erfasst:

Name, Vorname,  
Geburtsdatum,  
Funktion im YCM,  
Datum der Ausstellung des EFZ,  
Datum der Einsichtnahme,  
Datum der Wiedervorlage sowie die Protokollierung, dass keine Einträge bzgl. § 72a SGB VIII vorhanden sind.

- Nach Einsicht wird das EFZ im Original mitsamt dem Original der Dokumentation zurückgegeben.

In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Arbeit mit Sportlern ist im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Erklärung (Selbstauskunft und Selbstverpflichtung) einzuholen.

#### 4.5 Besondere Verhaltensregeln im YCM

Die „Besonderen Verhaltensregeln im YCM zum Schutz vor interpersoneller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ legen den besonderen und intensiven Schwerpunkt auf den Schutz dieser Gruppe.

Sie sollen den respektvollen Umgang miteinander und unsere gemeinsame Haltung zum respektvollen Umgang im YCM zum Ausdruck bringen.

Sie tragen zur Verhaltenssicherheit handelnder Personen bei.

Diese Verhaltensregeln gelten für alle Mitglieder des YCM. Um die Relevanz und die Allgemeingültigkeit zu unterstreichen, werden diese für alle sichtbar auf der Homepage veröffentlicht und durch Aushänge in unseren Räumlichkeiten bekanntgegeben.

Bei Neuaufnahmen von Mitgliedern sind sie Teil des verbindlich zu führenden „Kennenlerngesprächs“.

#### 4.6 Maßnahmen bei Einstellungen im Rahmen der Personalverantwortung

Der Vorstand legt fest, dass mit Mitarbeitenden, die mit Kindern / Jugendlichen arbeiten sollen, im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Gespräch geführt wird. Bestandteil sind der Ehrenkodex des YCM und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit Kindern / Jugendlichen.

So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Prävention von interpersoneller Gewalt im Verein wichtig ist und es sendet zusätzlich ein Signal aus, das im Vorfeld abschreckend wirken kann.

Im Verlauf dieses Gespräches wird nach den Motivationsgründen, der Qualifizierung und den bisherigen Erfahrungen gefragt.

Das jeweilige zuständige Vorstandsmitglied und / oder der Geschäftsführer führen diese Gespräche. Die Entscheidung zur Einstellung bzw. Beauftragung trifft der Vorstand.

Vor der geplanten Einstellung / Beauftragung für die bestimmte Vereinsaufgabe muss die Einsicht in das Führungszeugnis sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodex erfüllt sein.

Neben der Einstellung / Beauftragung ist der „neue“ Mitarbeitende durch die o.g. Gesprächsführer über das Schutzkonzept des YCM umfassend zu unterrichten.

#### 4.7 Qualifizierung und Weiterbildung

Durch die Teilnahme an Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten sollen Vorstandsmitglieder, vereinsaktive Mitarbeitende, die mit Kindern / Jugendlichen arbeiten, sowie Mitglieder des Jugendvorstands ihre Handlungskompetenz zum Thema Schutz vor Gewalt und Missbrauch erweitern.

Diese genannten Personengruppen absolvieren alle 3 Jahre im Umfang von 4 Unterrichtseinheiten ein thematisch relevantes Qualifizierungs- oder Weiterbildungsangebot.

Die Teilnahmebestätigung ist dem Geschäftsführer des YCM vorzulegen, der die Teilnahmebescheinigung einsieht und die Einsichtnahme dokumentiert. Die Teilnahmebescheinigung verbleibt danach beim Teilnehmer.

Der Geschäftsführer steuert die künftigen Schulungstermine und leitet entsprechende Fortbildungsangebote an die betroffenen Personen weiter.

#### 4.8 Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit ist ein geeignetes Mittel, die Prävention von Gewalt im Sport zu unterstützen. Von daher engagiert sich der YCM für den Aufbau, die Pflege und die Ausweitung eines Netzwerkes zum Schutz vor interpersoneller Gewalt.

Der YCM pflegt Kontakte zum LSB, dem KSB Soest und KSB Hochsauerland, den sportspezifischen Fachverbänden und externen Beratungsstellen, nimmt an Erfahrungsaustauschen teil und arbeitet zum Schutz vor interpersoneller Gewalt mit den Genannten zielgerichtet und nachhaltig zusammen.

#### 4.9 Beschwerdemanagement

Die Kontaktaufnahme für Mitglieder, Mitarbeitende, Eltern und andere Personen kann erfolgen:

- schriftlich per Brief oder per E-Mail
- telefonisch oder
- persönlich.

Die Beschwerden werden vom Vorstand gesichtet und an die entsprechenden Ansprechpartner weitergeleitet. Dies können der Jugendvorstand oder der Gesamtvorstand sein.

Beschwerden, die dem Bereich interpersoneller Gewalt zuzuordnen sind, werden an die beiden Ansprechpartner im YCM weitergeleitet.

#### 4.10 Öffentlichkeitsarbeit

Alle Informationen rund um das Thema „interpersonelle Gewalt“ werden auf der Homepage veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Auf der Homepage wird das Schutzkonzept mit seinen Anhängen, Unterstützungsmöglichkeiten, Ansprechpartner und weiterführende Informationen veröffentlicht.

### 5. Interventionskonzept des YCM

Das Interventionskonzept bietet als Handlungsfaden eine Orientierungshilfe, wie der YCM im Falle von Verdachts- und Konfliktfällen einschreitet bzw. interveniert. Durch die Interventionsschritte sollen Vorfälle von Grenzfällen und Gewalt beendet und Betroffene geschützt werden. Dabei stehen der Schutz der Betroffenen vor Gewalt sowie die Wahrung von Persönlichkeitsrechten aller Beteiligten an erster Stelle.

## 5.1 Das Krisenteam

Alle Vereinsmitglieder und die Erziehungsberechtigten können sich beim Auftreten von Verdachts- oder Konfliktfällen an die Ansprechpersonen im YCM oder andere unabhängige Fachberatungsstellen wenden. Vertraulichkeit, Diskretion sowie Anonymität (falls gewünscht) stehen hierbei an erster Stelle.

Das Krisenteam wird im Falle einer Meldung aktiv einbezogen. Es berät sich gemeinsam dazu, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen abzuleiten. Das Krisenteam besteht aus:

Stefanie Loos	Ansprechperson im YCM
Constantin Kirschbaum	Ansprechperson im YCM und
Rolf Weinhold	Geschäftsführer des YCM.

Je nach Situation und Bedarf und in Abstimmung mit der meldenden bzw. betroffenen Person kann das Krisenteam weiterführende Fachberatungsstellen hinzuziehen, um professionelle Hilfs- und Interventionsangebote zu schaffen.

## 5.2 Interventionsschritte

Nachfolgende Handlungsschritte sind in Form einer Checkliste aufgeführt. Die Punkte sind stichwortartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf interpersonelle Gewalt mit Bedacht umgesetzt werden.

### 1. Verdacht – Information/ Beobachtung

- Handelt es sich um einen vagen Verdacht, grenzverletzendes Verhalten/ Gerücht?
- Besteht ein erheblicher Verdacht? Betroffenenbericht/beobachteter Übergriff?
- Alle Vorkommnisse werden dokumentiert.
- Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
- Nichts im Alleingang unternehmen.

### 2. Information der Ansprechpersonen des YCM

- Kontakt mit einer Ansprechperson aufnehmen.
- Information des 1. Vorsitzenden / des Geschäftsführers.
- Einbindung des YCM-Krisenteams als verantwortlich handelnde Personen und Absprachen für Zuständigkeiten für mögliche Situationen wie: betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, Mitarbeitende unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband oder etc..
- Therapeutische Hilfe wird vom YCM nicht geleistet: Trennung von der internen Konfliktlösung.
- Bestimmung der Form externer Beratung und ggf. Vermittlung.

### 3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- Hilfe für betroffene Person sicherstellen.
- Konfrontation der beschuldigten Partei/Person nur mit guter Vorbereitung
- weitere Klärung der Situation.
- Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen.
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung.
- Regeln für Umgang mit Informationen.
- Dokumentation.

#### **4. Möglichkeiten im Umgang mit dem/der Täter\*in**

Als Reaktionsmöglichkeiten bei Ehrenamtlichen sind gegeben:

- Rüge/ Ermahnung,
- Entbindung aus Verantwortung,
- Strafanzeige.

Im YCM sind nur „Ehrenamtliche“ tätig.

#### **5. Umgang mit falschem Verdacht**

- Der Schutz der Beteiligten hat Priorität.
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation.
- Zuständigkeit liegt bei Geschäftsführung des YCM.
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden.
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig.

## **6. Aufarbeitung**

Der YCM steht für die Aufarbeitung der ihm zugetragenen Fälle ein.

Unter möglicher Inanspruchnahme einer externen Unterstützung sind das Krisenteam, der Vorstand und der Jugendvorstand am Prozess der Aufarbeitung unter Wahrung der Persönlichkeits- und Datenschutzrechte aller betroffenen Personen beteiligt. Gleichmaßen können und sollen, sofern gewünscht, auch betroffene Personen in den Aufarbeitungsprozess involviert werden.

Der Aufarbeitungsprozess umfasst die Benennung des zugetragenen Vorfalls und dient dazu, den Entstehungszusammenhang aufzuklären. Folgende Bereiche werden im Aufarbeitungsprozess behandelt:

- Das Ausmaß des Vorfalls im jeweiligen Kontext
- Die Strukturen, die Grenzüberschreitungen und Gewaltausübung ermöglicht und begünstigt haben
- Den Umgang mit dem Fall und dessen Aufklärung
- Ableitungen für einen besseren Schutz vor Gewalt

## 7.1 Ehrenkodex



### EHRENKODEX des Yachtclub Möhnesee e.V.

**für alle Clubangehörigen und Segelsportler, insbesondere die,  
welche mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten oder diese betreuen.**

**Hiermit verpflichte ich mich,**

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auszurichten und zielgruppengerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion in Bezug auf Drogen, Alkohol und Zigarettenkonsum zu übernehmen und daher zu Trainingszeiten bzw. Freizeiten keine Drogen, Zigaretten und keinen Alkohol im Beisein von Kindern und Jugendlichen zu konsumieren.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ keine Ton- und Bildaufnahmen von Personen ohne Einverständnis anzufertigen und zu veröffentlichen.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/ Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.

Name: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Seite 1 von 1



## 7.2 Besondere Verhaltensregeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen



### **Besondere Verhaltensregeln im YCM zum Schutz vor interpersoneller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche**

#### **Keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung**

- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und / oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.
- Sexualisierte und Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen.

#### **Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen**

- Die Methoden der Hilfestellung sind sportlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.
- Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.
- Körperliche Kontakte (z.B. in den Arm nehmen) müssen von anderen, auf Nachfrage, gewünscht bzw. gewollt sein und dürfen nicht Überhand nehmen.

#### **Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte**

- Umkleidesituation:  
Das Betreten der Umkleieräume durch die Trainer soll nur in Ausnahmen bzw. Notfällen und nach Anklopfen und Ansprache erfolgen.
- Bei Einzeltraining wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h., es ist eine weitere Person anwesend (z.B. eine weitere betreuende Person oder ein weiteres Kind oder Jugendlicher). Wenn dies nicht möglich ist, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.  
Einzeltrainings werden generell mit dem Vereinsvorstand und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.
- Eltern haben die Möglichkeit, bei allen Regatten und Trainings von der Terrasse aus zuzusehen, ohne in das Sportgeschehen zu intervenieren.

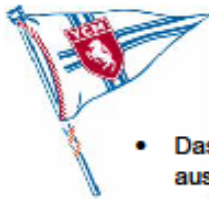
#### **Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**

- Kinder und Jugendliche werden nicht ohne Wissen und Wollen der Erziehungsberechtigten in den Privatbereich der betreuenden Personen (Boot, Wohnung, Haus, Garten, Auto, Hütte usw.) mitgenommen.  
Kinder und Jugendliche übernachten nicht ohne Wissen und Wollen der Erziehungsberechtigten im Privatbereich der betreuenden Personen.

#### **Keine Privatgeschenke und Bevorzugungen**

- Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.





- Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.

#### **Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern und Jugendlichen**

- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht. (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen).
- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen ohne Wissen und Wollen der Erziehungsberechtigten übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z.B. im Rahmen von Jugendwochen, Regatten, Trainings, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind nur mit mindestens zwei betreuenden Personen möglich.
- Umkleidekabinen/Zimmer sollten nur in Notfällen bzw. besonderen Ausnahmesituationen betreten werden. Eintritt erfolgt nach Anklopfen und Rückmeldung.

#### **Keine Geheimnisse mit Kindern**

- Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. „Kommuniziere immer so, als würde jeder mitlesen“.
- Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz in die Gruppenchats mit aufgenommen.

#### **Keine Fotos und Videos**

- Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten abgelichtet und veröffentlicht werden.

#### **Keine sexuellen Beziehungen zwischen betreuenden Personen und Jugendlichen unter 18 Jahren**

- Dies kann strafrechtliche Konsequenzen haben.
- Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenze, ist dies direkt einer Ansprechperson oder einem Vorstandsmitglied mitzuteilen. Ggf. ist die Trainingsgruppe zu wechseln.
- Betreuende Personen haben sich deutlich und transparent abzugrenzen, wenn Kinder und Jugendliche für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

## 7.3 Übersicht externer Anlaufstellen und Hilfeeinrichtungen

### 4.2.2. Übersicht Externer Anlaufstellen, Organisationen und Webseiten

Hilfesuchende können folgende Einrichtungen kontaktieren, wenn unabhängige externe Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen und Beratungsstellen gewünscht werden.

#### **Ansprechpersonen:**

**Kreissportbund Soest (KSB Soest)**

Ansprechperson                      Kontakt

Lena Lehmann

Tel: 02921 3193-151

E-Mail: [lena.lehmann@ksb-soest.de](mailto:lena.lehmann@ksb-soest.de)

**Koordinierungsstelle beim KSB Paderborn**

Ansprechperson                      Kontakt

Josefine Rohmann

Tel: 05251 68330-07

E-Mail: [josephine.rohmann@ksb-paderborn.de](mailto:josephine.rohmann@ksb-paderborn.de)

**Landessportbund NRW (LSB NRW)**

Ansprechperson                      Kontakt

Dorota Sahle

Tel: 0203 7381-847

E-Mail: [Dorota.Sahle@lsb.nrw](mailto:Dorota.Sahle@lsb.nrw)

**Seglerverband NRW (SVNRW)**

Ansprechperson                      Kontakt

Ines Schulz

Tel: 0172 9739180

E-Mail: [schutzvorgewalt@protonmail.com](mailto:schutzvorgewalt@protonmail.com)

**Deutscher Segler-Verband (DSV)**

Ansprechperson                      Kontakt

Mona Küppers

[schutzvorgewalt@dsv.org](mailto:schutzvorgewalt@dsv.org)

#### **Beratungsstellen:**

Kontakt

Kinderschutzbund

Tel: 02921 6721856

Fachberatungsstelle Soest

E-Mail: [info@ksb-fachberatungsstelle.de](mailto:info@ksb-fachberatungsstelle.de)



**Kinder- und Jugendtelefon**  
**116111**  
NimmmergegenKummer

...weil unterstützt durch die Deutsche Telekom

**anonym und kostenlos erreichbar:**  
montags bis samstags 14 – 20 Uhr  
weiterhin bundesweit erreichbar  
über deutsches Festnetz und Handy  
unter **0800-111 0 333**



**Jugendliche beraten Jugendliche**  
Montags 14-20 Uhr



**em@il-Beratung**  
[www.nimmmergegenkummer.de](http://www.nimmmergegenkummer.de)



**kein täter werden**  
PRÄVENTIONSNETZWERK

[www.kein-taeter-werden.de](http://www.kein-taeter-werden.de)



**WEISSER RING**  
Wir helfen Kindern in Not.

Opfertelefon & Online Beratung  
Bundesweit. Kostenfrei. Anonym.  
7 bis 22 Uhr unter **116 006**



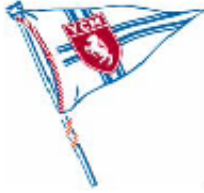
Hilfetelefon  
Sexueller Missbrauch  
**0800 22 55 530**  
anonym und kostenfrei  
[www.ansrufen-hilft.de](http://www.ansrufen-hilft.de)

N.I.N.A. Hilfetelefon



**Unabhängiger Beauftragter  
für Fragen des sexuellen  
Kindesmissbrauchs**

## 7.4 Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses



### Beantragung eines erweiterten Führungszeugnis Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde

Frau/Herr .....

wohnhaft in .....

ist für den Yachtclub Möhnensee e.V., Möhnensee 14, 59519 Möhnensee

tätig (oder: wird ab dem ..... eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Absatz 1 BZRG.

- Wir bestätigen, dass die oben genannte Person ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat, weil die Voraussetzungen nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorliegen, insbesondere weil das Führungszeugnis benötigt wird für eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder für eine Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.
- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z. B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Absatz 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).  
Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.  
(vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis des Bundesamtes der Justiz (Stand: 13.03.2023).
- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift des Vorstandes/der Geschäftsführung

Yachtclub Möhnensee e.V., Möhnestraße 14, 59519 Möhnensee, [www.ycm.de](http://www.ycm.de)

## 7.5 Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

### 7.5 Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis



#### Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis im Yachtclub Möhnesee e.V.

##### Datenschutzerklärung

Hiermit erkläre ich,  ,

Vorname

Name

mich damit einverstanden, dass der Yachtclub Möhnesee e.V. gemäß des YCM- Schutzkonzeptes vor interpersoneller Gewalt im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen, die aufgeführten Daten schriftlich dokumentieren darf.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift (Person, die das FZ vorlegt)

##### Auszufüllen vom YCM:

Name / Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Funktion	<input type="text"/>
Datum Ausstellung	<input type="text"/>
Datum Einsichtnahme	<input type="text"/>
Datum Wiedervorlage	<input type="text"/>

Die beauftragte Person im Yachtclub Möhnesee e.V. bestätigt die Vorlage und die vorgenommene Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis der oben genannten Person.

**Das Führungszeugnis enthält über die in § 72a SGB VIII genannten Straftaten keine Eintragungen.**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift (beauftragte Person des YCM)

## 7.6 Selbstauskunft und Selbstverpflichtung



### Selbstauskunft und Selbstverpflichtung

Vorname/Nachname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten gegen mich eingeleitet worden ist: §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

Für den Fall, dass wegen der vorgenannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Vorstand gemäß § 26 BGB des Vereins umgehend mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## 7.7 Gesprächsprotokoll zur Dokumentation von Verdachtsfällen



### Yachtclub Möhnensee e.V.

#### Gesprächsprotokoll zur Dokumentation von Verdachtsfällen

##### Angaben zur meldenden Person:

Name:
Funktion:
Telefonnummer (zur erneuten Kontaktaufnahme)
E-Mail Adresse (zur erneuten Kontaktaufnahme)
Ggf. in welchem Verhältnis steht die meldende Person zu der betroffenen Person?

##### Grund des Anrufes / der Meldung

Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern. Was? Wann? Wo?

--

1

Gesprächsprotokoll zur Dokumentation von Verdachtsfällen

**Angaben zur betroffenen Person:** (sollten mehrer Personen betroffen sein, bitte ergänzen)

Ggf. Name:	Geschlecht:
Alter:	Ggf. Verein:
Adresse: (falls notwendig und vorhanden):	
Ggf. Beziehung zur Tatperson:	

**Angaben zur mutmaßlich schädigenden Person:**

Ggf. Name:	Geschlecht:
Alter:	Funktion:
Beziehung zur geschädigten Person:	

Wie wird verblieben?

Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden? Ggf. Hinzuziehen des Krisenteams.

**Angaben des Gesprächsführers:**

---

Datum
Name
Unterschrift